

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 15.

Bekanntmachung.

Die Gewerbe- und Personalsteuern für das verflossene Jahr 1846 sind von einer sehr bedeutenden Zahl der hiesigen Einwohner unbezahlt gelassen worden, so daß die unterzeichnete Behörde eigentlich schon längst verpflichtet gewesen sein würde, solche durch Einlegung militairischer Execution einzubringen. In Berücksichtigung der dormaligen so drückenden Nahrungs- und Gewerbsverhältnisse hat man jedoch noch immer Anstand genommen, zu dieser, unter den vorwaltenden Umständen allerdings harten Maßregel zu verschreiten.

Es wird jedoch die unterzeichnete Behörde zu Entschüttung eigener Verantwortung dennoch sich genöthigt sehen, mit gesetzlicher Strenge gegen die Restanten zu verfahren, zumal da keinesweges bei allen dergleichen Restanten wirklicher Nothstand die wahre Ursache der verhangenen Reste ist. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche mit Gewerbe- und Personalsteuern auf das Jahr 1846 sich noch in Rückstand befinden, hiermit die dringende Aufforderung, die verhangenen Reste schleunigst abzuführen und somit deren Einbringung durch militairische Execution zu vermeiden.

Chemnitz den 6. März 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

E. W. Zeisig, f. d. B.

Nr. 16.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer einer am 17. v. Mts. eingetriebenen und in unserer Arbeitsanstalt in Verwahrung gebrachten Gans wird andurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 17. l. Mts. bei uns zu melden, weil außerdem den Gesetzen gemäß über dieselbe wird verfügt werden.

Chemnitz am 9. März 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

E. W. Zeisig, f. d. B.

Nr. 17.

Bekanntmachung.

Von morgen, den 10. dieses Monats an, kostet bei den Herren Bäckermeistern Kober und Bewilogua ein sechspfündiges Brod von reinem Roggenmehl

63 Pfennige

und bei dem Gemüseverkaufe in der Rathswaage vom nächsten Freitage an, den 12. dieses Monats,

ein Pfund Hirse 18 Pfennige,

ein Pfund Grütze 16 Pfennige, und

ein Pfund Erbsen 11 Pfennige.

Der Gemüseverkauf findet aber bloß Dienstags und Freitags statt.

Chemnitz den 9. März 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

E. W. Zeisig, f. d. B.

Bekanntmachung.

Nach hier erstatteter Anzeige hat sich am 27. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr der Gutsbesitzer und Schankwirth Johann Gottfried Günther zu Kappel, nachdem er einige Zeit daher an Schwermuth gelitten, aus seiner Behausung entfernt und hat bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet noch nicht auffindig gemacht werden können.

Es ergeht daher hiermit an alle Gerichts- und Polizeibehörden und sonst Jedermann das Ersuchen, dasern über genannten Günther etwas bekannt werden sollte, dies schleunigst hierher mitzutheilen.

Günther ist 46 Jahr alt, mittler Größe, hat blondes Haar, einen röthlichen Backenbart und als besondere Kennzeichen an der Nase die Spur eines früher erlittenen Schadens.

Die Kleidung Günthers hat angeblich in einer grau melirten gewirkten Mütze, grünen Calmuckrock mit schwarzem Sammetragen und mit Rehpelz gefüttert, graumelirten Tuchhosen, braunwollenen Unterziehhacke, gedruckten lichtgrünen Tuchweste, blauwollenen gestrickten Strumpfsocken und kalbledernen Halbstiefeln bestanden.

Justizamt Chemnitz den 8. März 1847.

Rosencranz.